

Sitzung vom 5. Januar 2000

17. Anfrage (Schulgeld am Kunst- und Sportgymnasium)

Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, hat am 8. November 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Wie der Pressemitteilung des Regierungsrates vom 3. November 1999 zu entnehmen ist, hat er der Einführung einer Kunst- und Sportklasse am Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl zugestimmt. Musikalisch, tänzerisch oder sportlich besonders begabte Jugendliche erhalten damit die Möglichkeit, ein Gymnasium zu durchlaufen und trotzdem einen grossen Freiraum für die Pflege ihrer Begabung zu haben. Das ist zu begrüessen.

Ein Teil der Mehrkosten, das heisst Fr. 1400 pro Jahr, muss allerdings von den Eltern getragen werden. Das erstaunt doch sehr, da das neue Mittelschulgesetz, welches voraussichtlich am 1. Januar 2000 in Kraft treten soll, in §33 festschreibt: «Der Unterricht ist für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Zürich unentgeltlich.»

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert das neue Angebot der Mittelschule Rämibühl?
2. Dass gewisse Mehrkosten anfallen werden, ist nachvollziehbar. Sie können allerdings nicht sehr hoch sein, da kein neuer Maturatyp angeboten wird. Der Unterschied liegt nicht in der Anzahl Lektionen, sondern nur in der Verteilung des Unterrichts auf fünf statt vier Jahre. Wie wurden die Mehrkosten für die K&S-Klasse berechnet, und wie hoch sind sie genau gegenüber anderen Angeboten an derselben Schule?
3. Im neuen Mittelschulgesetz steht, dass der Unterricht unentgeltlich sei. Trotzdem hat der Regierungsrat beschlossen, für den Besuch der gymnasialen K&S-Klasse ein Schulgeld zu erheben. Wie erklärt er diesen Widerspruch? Ist er nicht auch der Ansicht, dass er damit das vom Volk erst vor kurzem genehmigte Gesetz bricht?
4. In einer Zeit, wo die visuelle Kommunikation immer wichtiger wird, müsste doch auch gestalterisch besonders begabten Jugendlichen eine Mittelschullaufbahn mit Freiraum für die Pflege ihrer Begabung offen stehen. Aus welchen Gründen wurde dieses Begabungsfeld im Konzept der K&S-Klasse nicht berücksichtigt?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat am 20. Oktober 1999 die Einführung von Gymnasialklassen für musikalisch, tänzerisch oder sportlich besonders begabte Jugendliche (K+S Klassen) am Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium der Kantonsschule Rämibühl auf Beginn des Schuljahres 2000/01 beschlossen (LS 414.227; OS 55, 502). Gleichzeitig setzte er auf den 1. November 1999 §3 Abs. 2 und §33 Abs. 3 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 in Kraft (OS 55, 424 und 501). Nach §3 Abs. 2 kann der Regierungsrat im Rahmen bestehender Schultypen für spezielle Ausbildungsgänge besondere Schulformen beschliessen. Er legt die Zulassungsbedingungen und -beschränkungen fest. Gemäss §33 Abs. 3 kann der Regierungsrat für besondere Schulformen eine Beteiligung an den Mehrkosten verlangen. Im Antrag des Regierungsrates vom 24. Juni 1998 zum Mittelschulgesetz wurde bei den besonderen Schulformen ausdrücklich auf die K+S Klassen hingewiesen und festgehalten, mit §33 Abs. 3 werde bezweckt, dass die im Vergleich zu den ordentlichen Ausbildungsgängen für den Kanton entstehenden Zusatzkosten von anderen privaten oder staatlichen Trägern oder den Eltern getragen würden. Die gesetzlichen Grundlagen für besondere Schulformen, wie sie die K+S Klassen darstellen, und für die Erhebung eines Schulgeldes liegen somit vor.

Über die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in den K+S Klassen konnten beim Entscheid über die Einführung nur Vermutungen angestellt werden. Für die Anfangsphase wurde eine Beschränkung auf höchstens zwei Klassen mit je höchstens 24 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang vorgenommen. Die Ausbildung ist als Kurzgymnasium mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule ausgestaltet, dauert aber fünf – statt der üblichen vier – Jahre, damit den Schülerinnen und Schülern genügend Freiraum für die Förderung ihrer besonde-

ren Begabung bleibt, ohne dass bei der Qualität der Maturitätsausbildung Abstriche gemacht werden müssen. Zur Wahl stehen drei Maturitätsprofile. Musikalisch besonders Begabte wählen das musische Profil mit dem Schwerpunktfach Musik; sie haben die Gelegenheit, neben der Maturitätsausbildung das Vor- und das Grundstudium an der Musikhochschule Winterthur Zürich zu absolvieren. Sportlich oder tänzerisch besonders Begabten wird das neusprachliche Profil mit den Fremdsprachen Französisch, Englisch und Italienisch und das mathematisch-naturwissenschaftliche Profil mit dem Schwerpunktfach Biologie und Chemie angeboten.

Der gestalterische Bereich wurde bei den K+S Klassen nicht berücksichtigt, weil für Schülerinnen und Schüler, die sich vertieft mit dem Gestalterischen auseinandersetzen wollen, bereits eine Maturitätsausbildung angeboten wird. Sie erfolgt am Liceo artistico, das der Kantons- schule Freudenberg Zürich angegliedert ist und in Zusammenarbeit mit dem italienischen Staat geführt wird. Dieser beteiligt sich an den Kosten für den Schulbetrieb. Die Ausbildung am Liceo artistico dauert fünf Jahre im Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule bzw. an die 3. Klasse der Scuola media. Sie legt im Rahmen einer umfassenden Allgemeinbildung besonderes Gewicht auf die gestalterischen Fächer und schliesst mit einer eidgenössisch anerkannten Maturität ab, die in Italien als Diplom der fünfjährigen italienischen Maturità artistica anerkannt wird. Dieser Ausweis berechtigt zum Studium an schweizerischen und italienischen Hochschulen, aber auch an den Kunstakademien und andern Fachhochschulen Italiens.

Welche Kosten für die K+S Klassen anfallen, hängt wesentlich von der Wahl der Schülerinnen und Schüler ab. Bei drei zur Wahl stehenden Maturitätsprofilen sind verschiedene Kombinationen mit bis zu drei Fachteilklassen innerhalb einer Klasse denkbar. Eine verhältnismässig kostengünstige Kombination liegt vor, wenn zwei Klassen gebildet werden können, von denen eine mit dem musischen Profil und die zweite je hälftig mit dem mathematisch-naturwissenschaftlichen sowie dem neusprachlichen Profil geführt wird. In finanzieller Hinsicht äusserst ungünstig wäre eine Beschränkung auf eine Klasse, in der Fachteilklassen für alle drei Profile geführt werden müssten.

Im Vergleich zum vierjährigen Gymnasium fallen für die Ausbildung in K+S Klassen – abgesehen von der Frage der Klassenbildung – zusätzliche Kosten an. Es trifft zwar zu, dass die obligatorischen Lektionen der Maturitätsausbildung nicht aufgestockt, sondern auf fünf Jahre umgelagert werden; die besonderen Verhältnisse erfordern aber insbesondere für die Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler mehr Aufwand. Neu ist die Funktion der als Koordinator bzw. Koordinatorin eingesetzten Person, die als Bindeglied zwischen Schule, Elternhaus und Musikhochschule, Sportverbänden sowie Ballettschule tätig ist und ausserdem in den Kommissionen mitwirkt, die im Aufnahmeverfahren die Eignungsabklärungen durchführen. Unter Berücksichtigung des zusätzlichen Aufwandes und des Profilagebotes bei einer Beschränkung auf höchstens zwei Klassen wurden der Schule für die K+S Klassen fünf jährliche Schülerpauschalen (statt vier für ein Kurzgymnasium) bewilligt.

In teilweiser Kompensation der fünften Schülerpauschale wurde gestützt auf §33 Abs. §3 des Mittelschulgesetzes ein jährliches Schulgeld von Fr. 1400 festgelegt. Bei der Ermittlung des Betrages wurde von den erwarteten Zusatzbelastungen der Lehrpersonen und der Koordinatorin bzw. des Koordinators ausgegangen. In der Anfangsphase der Ausbildung wird davon ein grösserer Anteil auf die für die Koordination zuständige Person entfallen; im Laufe der Ausbildung – wenn die ausserschulischen Aktivitäten mit häufigeren Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler vom Unterricht verbunden sind – wird hingegen eine Zunahme des Aufwands für die Lehrpersonen erwartet. Es geht dabei vor allem um Massnahmen zur Betreuung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler, die diesen ermöglichen sollen, die durch Urlaube entstandenen Lücken aufzuarbeiten. Der Zusatzaufwand wurde mit durchschnittlich 5,2 Jahresstunden bzw. rund Fr. 28600 pro Jahr und Klasse veranschlagt, was bei 20 Schülerinnen und Schülern ein Schulgeld von rund Fr. 1400 ergibt. Da es sich bei den K+S Klassen um ein besonderes Angebot für eine verhältnismässig kleine Zahl von Schülerinnen und Schülern handelt, erachtet der Regierungsrat diesen Betrag als angemessen. Es besteht die Absicht, die Höhe des Schulgeldes auf Grund der Erfahrungen mit dem ersten Ausbildungsgang zu überprüfen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi